

# Manual Basisseminar Teil 1&2

## Berufspraktische Studien am IKU

### Phasenüberblick

1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr
<b>Basisphase</b>	Vertiefungsphase Teil 1 (HS)	Vertiefungsphase Teil 2 (FS)	Fokusphase und IAL BpSt

### Übersicht Module BpSt

Module Basisphase	ECTS	AS
Basispraktikum	6	180
Basisseminar Teil 1	2	60
Basisseminar Teil 2	2	60
Mentorat 1.1	1	30
Mentorat 1.2	1	30

Module Vertiefungsphase Teil 1 (EW)	ECTS	AS
Vertiefungspraktikum Teil 1	9	270
Vertiefungsreflexionsseminar Teil 1	2	60
Mentorat 2.1	1	30

Module Vertiefungsphase Teil 2 (FD)	ECTS	AS
Vertiefungspraktikum Teil 2	9	270
Vertiefungsreflexionsseminar Teil 2	2	60
Mentorat 2.2	1	30

Module Fokusphase	ECTS	AS
Fokuspraktikum	4	120
Fokus-Reflexionsseminar	2	60
Mentorat 3.1	1	30
Mentorat 3.2	1	30
IAL BpSt	4	120

Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Ziele und Schwerpunkte Modul Basisseminar (Reflexionsseminar).....	1
1.1	Konkretisierung Basisseminar Teil 1 (HS) .....	1
1.2	Konkretisierung Basisseminar Teil 2 (FS) .....	2
2	Leistungsnachweis Basisseminar.....	2
3	Organisatorisches .....	5
3.1	Regelungen.....	5
3.2	Terminpläne .....	7
4	Ansprechpersonen .....	7
5	Digitale Dokumente und Formulare.....	7

# 1 Ziele und Schwerpunkte Modul Basisseminar (Reflexionsseminar)

Reflexionsseminare dienen primär der wissenschaftlich-reflexiven Auseinandersetzung mit Situationen und Erfahrungen aus den Praktika (bezogen auf Unterricht, Schule, Bezugssysteme etc.). Die Reflexionsseminare bieten den Studierenden einen strukturellen Rahmen für die Entwicklung einer reflexiv-analytischen Praxis: Durch die Auseinandersetzung mit den allgemeinen Kompetenzzielen des Studiengangs, den Kompetenzbeschreibungen in den Kompetenzrastern für die Praktika, den Anforderungen der Praxis, den Praxiserfahrungen sowie dem theoretischen Wissen wird eine «reflexive Praxis» eingeübt und etabliert, indem die Studierenden

- pädagogisches Handeln sowie unterrichtliche und schulische Strukturen und Prozesse beobachten, erheben, analysieren, auswerten und zur Diskussion stellen,
- Fragestellungen aus Praktika und Berufspraxis thematisieren und einer Bearbeitung zuführen,
- Problemlösungsstrategien fördern, Handlungsansätze optimieren, Handlungsoptionen erarbeiten
- praxiserprobte Handlungsansätze und Unterrichtsarrangements evaluieren und
- Bezüge zu wissenschaftlichen Grundlagen herstellen, mit denen professionelles Handeln in der Praxis erklärt und begründet werden kann.

Für jede BpSt-Phase ergeben sich vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Zweckbestimmung phasenspezifische Konkretisierungen. Im Folgenden wird die Konkretisierung für die Basisphase dargestellt.

## 1.1 Konkretisierung Basisseminar Teil 1 (HS)

### *Thematische Schwerpunkte Basisseminar Teil 1*

In ersten Teil des Basisseminars erwerben die Studierenden erste Konzepte zur Praktikumsvorbereitung und Erkundung von Unterricht. Zum einen setzen sich die Studierenden mit Aspekten der Unterrichtsbeobachtung auseinander, entwickeln ihre Beobachtungsfähigkeit anhand von Beobachtungsaufträgen und erhalten erste Zugänge zu Beobachtungstechniken und -instrumenten. Zum anderen werden zentrale Elemente der Unterrichtsplanung vor dem Hintergrund der Erprobungen im Praktikum diskutiert und in Bezug zum bisherigen Studium gesetzt. Diese beiden Hauptaspekte werden ergänzt durch vorbereitende Arbeiten rund um die Aufzeichnung von Situationen und Vorgängen im Unterricht. Damit verbunden erfolgt eine Auseinandersetzung mit Datenschutz und Datenschutzrichtlinien der PH FHNW. Mit der Datenerhebung im Basispraktikum werden die Voraussetzungen geschaffen, um im Basisseminar Teil 2 – im Anschluss an das Basispraktikum – die erhobenen Daten einer systematischen und methodisch geleiteten Analyse zu unterziehen. Die materiellen Voraussetzungen sind im Rahmen des Basisseminar Teil 1 geschaffen, damit die Studierenden im Basisseminar Teil 2 die Praxiserfahrungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen können.

### *Zielbereiche Basisseminar Teil 1*

- Vorbereitung der Hospitationen und Vorerkundungen/Erprobungen zum Praktikum
- Kenntnis der Datenschutzrichtlinien der PH FHNW
- Kennenlernen von Techniken und Instrumenten der pädagogischen Beobachtung
- Dokumentation von Beobachtungen im Rahmen der Praktikumsvorbereitung/Hospitationen unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien (z.B. Beobachtungsprotokolle)
- Besprechung und Auswertung der Beobachtungen nach methodisch geleiteten Verfahren

- Einarbeitung in den Kompetenzraster Basispraktikum und Vergewisserung über die Kompetenzziele Basispraktikum
- Rekapitulation erster Konzepte zur Unterrichtsplanung
- Vorbereitung von Erkundungen im Basispraktikum (in Form von Datenerhebungen wie z. B. Beobachtungsprotokollen, Audioaufnahmen usw.), die dann im Basisseminar Teil 2 zum Gegenstand der fallanalytischen Arbeit werden.

## 1.2 Konkretisierung Basisseminar Teil 2 (FS)

### *Thematische Schwerpunkte Basisseminar Teil 2*

Im zweiten Teil des Basisseminars erwerben die Studierenden erste Konzepte zur Analyse der dokumentierten Beobachtungen aus dem Basispraktikum. Dies trägt zu einem vertieften Verständnis der beobachteten und erprobten pädagogischen Situationen und Vorgängen bei. Dokumentierte Beobachtungen, Unterrichtsplanungen, durchgeführter Unterricht, sowie Unterrichtsauswertungen werden methodisch geleitet analysiert. So werden die im Basispraktikum erhobenen Daten im Reflexionsseminar aufbereitet. Dabei stehen fallanalytische Verfahren im Vordergrund. Dieses Vorgehen fördert die systematische und methodengeleitete Analyse von Unterricht und unterstützt die Studierenden bei der Verknüpfung von Praxiserfahrungen und wissenschaftlichem Wissen.

### *Zielbereiche Basisseminar Teil 2*

- Vertiefung von Techniken und Instrumenten im Rahmen des pädagogischen Beobachtens
- Austausch, Evaluation und Diskussion über Erfahrungen aus dem Basispraktikum hinsichtlich Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsauswertung
- Aufbereitung passender und aussagekräftiger Daten (bspw. in Form von Beobachtungsprotokollen, Tonaufnahmen und mehreren kleinen Transkripten) aus dem Basispraktikum für die fallanalytische Arbeit im Reflexionsseminar (Basisseminar Teil 2)
- Diskussion und Evaluation von Beobachtungen und Dokumentationen aus dem Basispraktikum entlang methodisch geleiteter Verfahren.
- Einarbeitung in fallanalytisches Arbeiten (beobachten, erheben/beschreiben, analysieren und auswerten)
- Erarbeitung fundierter Kenntnisse im Rahmen von Herausforderungen rund um den Datenschutz
- Erster Überblick hinsichtlich rechtlicher Verantwortung im Lehrberuf

### **Besonderes**

- Das erhobene Datenmaterial aus dem Basispraktikum muss von den Studierenden für das Basisseminar Teil 2 aufbereitet und bereitgestellt werden, damit dieses fallanalytisch bearbeitet werden kann.

Praxisbegleitung im Rahmen des Basispraktikums: Praktikumsbesuch der Basisseminarleitung mit anschließendem Fachgespräch (nicht gleichzusetzen mit der Unterrichtsauswertung einer Praxislehrperson). Gesprächsthemen sind z.B. Unterrichtsplanung, ausgewählte Ereignisse aus dem beobachteten Unterricht sowie aktueller Stand Kompetenzentwicklung.

## 2 Leistungsnachweis Basisseminar

Im Leistungsnachweis bilden sich ab:

- Teilnahme an Reflexionsseminarsitzungen

- Schriftliche Arbeit: Die Arbeit in der Selbststudienzeit wird in Form Verarbeitung von Beobachtungsprotokollen (Basisseminar Teil 1) sowie einer fallanalytischen Arbeit (Basisseminar Teil 2) erbracht.

### **Aufgabenstellung Leistungsnachweise (Leistungsnachweis Basisseminare)**

Beide Leistungsnachweise beziehen sich auf die Verarbeitung ausgewählter erhobener Daten. Im Basisseminar Teil 1 werden Beobachtungsprotokolle aus der Praktikumsvorbereitung/Hospitation verarbeitet, im Teil 2 werden ausgewählte Daten aus dem Basispraktikum im Rahmen einer fallanalytischen Arbeit bearbeitet:

*Leistungsnachweis Basisseminar Teil 1* (Beobachtungsprotokolle mitsamt Diskussion und evaluativer Bilanzierung in Bezug auf Praktikumsvorbereitungen/Hospitationen):

Im Rahmen der kreditierten Zeit ist eine schriftliche Arbeit zu erstellen, welche 1) ausgewählte Beobachtungsprotokolle aus der Praktikumsvorbereitung/Hospitation ausweist, die dem im Reflexionsseminar besprochenen technischen und instrumentellen Niveau entsprechen, 2) die Daten aus den Beobachtungsprotokollen aufbereitet und ausgewählte Aspekte diskutiert und 3) einen Schlussteil ausweist, der Bilanz zieht (z.B. zentrale Erkenntnisse, Implikationen für weitere Unterrichtsplanungen und oder -durchführungen, usw.). Die schriftliche Arbeit versteht sich als Leistungsnachweis im Rahmen des Kompetenzerwerbs Basisseminar Teil 1 und erfüllt keinen anderen Zweck. Es werden keine Beispiel-Leistungsnachweise zur Verfügung gestellt.

*Leistungsnachweis Basisseminar Teil 2* (fallanalytische Arbeit):

Im Rahmen der kreditierten Zeit ist eine schriftliche Arbeit als fallanalytische Arbeit anzufertigen, die 1) ausgewählte erhobene Daten darstellt, 2) Theorie für die Analyse bereitstellt, 3) das methodische Vorgehen für die Fallanalyse darlegt, 4) eine Untersuchung durchführt, 5) die Untersuchungsergebnisse diskutiert und 6) eine inhaltliche Bilanz der fallanalytischen Arbeit insgesamt zieht. Die schriftliche Arbeit versteht sich als Leistungsnachweis im Rahmen des Kompetenzerwerbs Basisseminar Teil 2 und erfüllt keinen anderen Zweck. Es werden keine Beispiel-Leistungsnachweise zur Verfügung gestellt. Bezüglich dem Fallanalytischen Vorgehen unterliegen die BpSt IKU keinem Methodenprimat, d.h. bei der fallanalytischen Arbeit ist man in der Wahl des methodischen Vorgehens frei. So kann z.B. eher deduktiv/subsumtionslogisch oder induktiv/rekonstruktiv vorgegangen werden.

### **Formaler Aufbau Leistungsnachweis Basisseminar Teil 2**

Die schriftliche Arbeit weist eine Kapitelstruktur aus und enthält mindestens: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Kapitelteile der fallanalytischen Arbeit, Literaturverzeichnis, Redlichkeitserklärung sowie Anhang. Beispielkapitelstruktur: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Theorieteil, methodisches Vorgehen, Untersuchungsteil, Ergebnisdiskussion, Fazit/Bilanz sowie Nachweise und Verzeichnisse, Redlichkeitserklärung, Anhang. Sprachliche Ausdrucksweise auf Hochschulniveau und formale sprachliche Korrektheit werden vorausgesetzt. Datenschutzbestimmungen sind zwingend zu beachten. Der Umfang richtet sich nach der Kreditierung des jeweiligen Basisseminars.

## Bewertungskategorien

Folgende fünf Bewertungskategorien gelten für die Bewertung des Leistungsnachweises Basisseminar Teil 1:

- 1) Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Formale Qualität schriftliche Arbeit
- 3) Qualität Beobachtungsprotokolle
- 4) Qualität Diskussion
- 5) Qualität Bilanzierung

Folgende sieben Bewertungskategorien gelten für die Bewertung des Leistungsnachweises Basisseminar Teil 2:

- 1) Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Formale Qualität schriftliche Arbeit
- 3) Qualität Theorieteil
- 4) Qualität Methodenteil
- 5) Qualität Untersuchungsteil
- 6) Qualität Ergebnisdiskussion
- 7) Qualität Fazit/Bilanzierung

Die Skalierung der Bewertung je Bewertungskategorie ist wie nachfolgend festgelegt:

Eine Bearbeitung gemäss dem Qualitätskriterium ...				
1	2	3	4	5
... ist nicht erkennbar.	... ist ungenügend erkennbar.	... entspricht Mindestanforderungen, muss aber noch weiterentwickelt werden.	... entspricht den Erwartungen, ist in guter Qualität erkennbar.	... zeigt sich in sehr hoher Qualität.
Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende in keiner Weise gerecht.	Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende nur ansatzweise und ungenügend gerecht.	Studentin, Student wird Mindestanforderungen und Erwartungen an Studierende in genügendem Mass gerecht, hat aber noch deutlichen Entwicklungsbedarf.	Studentin, Student wird den Anforderungen und Erwartungen an Studierende gut gerecht.	Die Kompetenz zeigt sehr gute Qualität: Studentin, Student erfüllt die Anforderungen und Erwartungen an Studierende in sehr hoher Qualität.

Hinweise zur Art der Leistungsbewertung: 2er-Skala (erfüllt/nicht erfüllt). In jeder der Bewertungskategorien muss mindestens die Bewertung 3 erreicht sein, damit der Leistungsnachweis mit «erfüllt» bewertet wird (vgl. auch Formular Bewertung Basisseminar).

Die Zuständigkeit für die Bewertung Basisseminar liegt bei der Reflexionsseminarleitung. Die Bewertung des Basisseminars wird auf dem Formular «Bewertung Basisseminar» festgehalten, von der Reflexionsseminarleitung unterzeichnet und per Mail der Studentin, dem Studenten zugestellt. Im Falle einer Bewertung mit «nicht erfüllt» wird das Formular auch an die Administration BpSt im CC übermittelt.

## **Folgen einer ungenügenden Bewertung**

Ein Basisseminar, in dem der Leistungsnachweis mit einer ungenügenden Bewertung («nicht erfüllt») bewertet wird, kann einmal wiederholt werden. Wird der Leistungsnachweis desselben Basisseminarmoduls bei der Wiederholung wieder als ungenügend bewertet, wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen.

## **3 Organisatorisches**

### **3.1 Regelungen**

#### **Institutionelle Rahmungen und Voraussetzungen**

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO), Studienplan, Studienreglement IKU, Modulgruppen- und Modulbeschreibungen: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen>

Spezifische Hinweise zu Umsetzung und Ausführung sind im Praxisportal (PP) BpSt IKU zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Weitere Richtlinien und Prozessbeschreibungen sind im Inside zu finden. Inside steht nur Studierenden zur Verfügung, nicht den Praxislehrpersonen.

#### **Workload**

Das Basisseminar Teil 1 sowie das Basisseminar Teil 2 ist mit je zwei ECTS-Punkten kreditiert (je 60 AS).<sup>1</sup>

#### **Präsenz an Lehrveranstaltungen**

Die Präsenzpflcht wird durch die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) sowie die Richtlinien, Absenzen, Urlaub und Studienunterbrechungen der PH FHNW geregelt. Der Arbeitsmodus im Basisseminar ist als Präsenzveranstaltung mit der Möglichkeit einzelner synchroner Online-Sitzungen sowie Selbststudienzeit organisiert. Die Sitzungstermine sind dem Terminplan zu entnehmen, Online-Sitzungen koordiniert die Reflexionsseminarleitung unter Einhaltung der Kreditierung.

#### **An-/Abmeldemodalitäten**

Die Anmeldung für das Basisseminar Teil 1 sowie das Basisseminar Teil 2 erfolgt durch die Administration Berufspraktische Studien.

---

<sup>1</sup> Studienleistung: Als Studienleistung wird die quantitative, zeitliche Arbeitsleistung (Workload) einer Studentin, eines Studenten in einem Modul bezeichnet. Die Studienleistung summiert sich jeweils aus der Präsenzzeit mit aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und der Selbststudienzeit im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Studienleistung wird mit ECTS-Kreditpunkten (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) angegeben. Ein ECTS-Credit Point (CP) entspricht 30 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte für ein Modul werden Studierenden gutgeschrieben, wenn sowohl die vorgeschriebene Präsenzpflcht erfüllt ist als auch der Leistungsnachweis mit der Bewertung «erfüllt» oder mit einer genügenden Note ( $\geq 4$ ) bewertet wird (vgl. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW).

Die Anmeldung zum Basisseminar Teil 1 erfolgt vorbehaltlich einer erfolgreichen Berufseignungsabklärung (BEA). Ohne erfolgreich absolviertes Assessment ist die Teilnahme am Basispraktikum (Blockwochen im Januar) nicht möglich, infolgedessen erfolgt auch eine Abmeldung vom Basisseminar Teil 1.

Die Abmeldung von einem im ESP belegten Modulanlass ist mit einer schriftlichen Mitteilung an die Standortkanzlei bis längstens Ende der 6. Semesterwoche folgenlos möglich. Erfolgt die Abmeldung von einem Modulanlass zu einem späteren Zeitpunkt, gilt dies als Abbruch und der Leistungsnachweis wird als «nicht erfüllt» testiert; vorbehaltlich gemäss «Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung» und «StuPO 2017» sind lediglich wichtige Gründe. Studierende können sich also nur von den Veranstaltungen der Berufspraktischen Studien in der Basisphase – wie von anderen Anlässen des Studiums auch – bis Ende der 6. Semesterwoche ohne Angaben von Gründen abmelden.

### **Abbrüche eines Basisseminars durch Studierende**

Studierende können aus verschiedenen Gründen ein Basisseminar abbrechen. In allen folgenden Fällen ist vor dem definitiven Entscheid ein Gespräch mit der Reflexionsseminarleitung zu führen.

- Fall a: Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen: Bricht der/die Studierende das Basisseminar aufgrund von Krankheit/Unfall unter Vorlage eines Arzteugnisses<sup>2</sup>, das den Basisseminarzeitraum umfasst, ab, erfolgt eine Abmeldung vom Anlass und das Basisseminar kann im darauffolgenden Studienjahr erneut belegt werden. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Fehlversuch. Eine vorgängige Anmeldung ist für die erneute Belegung des Basisseminar zwingend erforderlich.
- Fall b: Abbruch ohne Angabe von Gründen: Wird ein Basisseminar ohne Angabe von wichtigen Gründen (gemäss Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -Abmeldung Ziff. 2 lit.2) nach der 6. Semesterwoche (Basisphase) abgebrochen, gilt das Basisseminar als «nicht erfüllt». Das Basisseminar kann einmal wiederholt werden, es kann frühestens im nächsten BpSt-Phasenzyklus (1 Jahr später) wiederholt werden. Nachfolgende BpSt-Phasen können nur nach erfolgreichem Verlauf der aktuellen BpSt-Phase studiert werden.
- Fall c: Abbruch Studium (bei Wiederholung): Meldet sich ein/e Studierende/r vom Studium ab, gelten die Bestimmungen der StuPO PH FHNW, §8/11: Eine Abmeldung vom Studium kann erst vorgenommen werden, wenn die rechtskräftig verfügte Bewertung von wiederholten Modulen vorliegt.

### **Folgen nicht erfolgreich absolvierter Basisseminare**

Nicht erfolgreich absolvierte Basisseminare können frühestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt oder wieder aufgenommen werden. Der/die Studierende ist selbst für die Anmeldung auf den entsprechenden Anlass verantwortlich. Es gelten die folgenden Regelungen zu den Modulen der Basisphase:

- Trotz nicht bestandenem Basisseminar Teil 1 kann das Mentorat 1.1 und das Basispraktikum abgeschlossen und positiv bewertet werden. In diesem Fall kann das Basisseminar Teil 1 frühestens im nächsten BpSt-Phasenzyklus wiederholt werden. Voraussetzung für das Mentorat 1.2 und das Basisseminar Teil 2 ist das erfolgreich abgeschlossene Basisseminar Teil 1.

---

<sup>2</sup> <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>



## Absenzen

Es gilt die Richtlinie Präsenz<sup>3</sup> der PH FHNW ab HS 22. Meldung von Absenzen, vgl. Studierendenportal.<sup>4</sup>

### 3.2 Terminpläne

Link: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/basisphase/>

## 4 Ansprechpersonen

Für administrative Fragen:

am Standort Muttenz:

Monika Augstburger, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz, Tel: +41 61 228 50 14

Mail: [monika.augstburger@fhnw.ch](mailto:monika.augstburger@fhnw.ch)

an den Standorten Brugg-Windisch und Solothurn:

Karin Lerch, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 67 61

Mail: [karin.lerch@fhnw.ch](mailto:karin.lerch@fhnw.ch)

Für konzeptionelle Fragen:

Paula Stüdeli, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 65 05

Mail: [paulaalicia.stuedeli@fhnw.ch](mailto:paulaalicia.stuedeli@fhnw.ch)

## 5 Digitale Dokumente und Formulare

Dokumente/Formulare sind im Praxisportal herunterladbar:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/basisphase/>

Manuale und Terminpläne

Administrative und organisatorische Formulare zur Basisphase

- Formular Bewertung Basisseminar

---

<sup>3</sup> 111.1.10 Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-10-richtlinien-praesenz-absenzen-und-urlaub-ph-fhnw>

<sup>4</sup> <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>